

Antrag der Redaktionskommission*
vom 13. Juli 2023

KR-Nr. 198b/2020

**Beschluss des Kantonsrates
über die parlamentarische Initiative KR-Nr. 198/2020
von Katrin Cometta-Müller betreffend Förderung
erneuerbarer Energieversorgung in Gemeinden**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für
Energie, Verkehr und Umwelt vom 28. März 2023,

beschliesst:

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 198/2020 von Katrin
Cometta-Müller wird geändert, und es wird nachfolgende Gesetzes-
änderung beschlossen.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 13. Juli 2023

Im Namen der Redaktionskommission

Die Präsidentin:

Christa Stünzi

Die Sekretärin:

Sandra Freiburghaus

* Die Redaktionskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Christa Stünzi,
Horgen (Präsidentin); Thomas Forrer, Erlenbach; Alexander Seiler, Bachenbülach;
Sekretärin: Sandra Freiburghaus.

Energiegesetz (EnerG)

(Änderung vom; Kommunale Fonds zur Energieförderung)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 28. März 2023,

beschliesst:

I. Das Energiegesetz vom 19. Juni 1983 wird wie folgt geändert:

Gemeinden

§ 15. Abs. 1 unverändert.

² Sie können kommunale Fonds schaffen zur Förderung

- a. der rationellen Energienutzung,
- b. der Energiespeicherung,
- c. der Nutzung von regionaler Abwärme und regionalen erneuerbaren Energien.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Im Falle eines Referendums wird der Beleuchtende Bericht vom Regierungsrat verfasst. Er unterliegt der Genehmigung durch die Geschäftsleitung des Kantonsrates.